



Reglement TG Spieltag

09.15

Version

05.15

Seite 1

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort Volleyball (REVO)
Ressort Faustball (REFA)

1 SINN UND ZWECK

Das Reglement über den TG Spieltag bildet die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des TG Spieltages.

Es enthält die Grundsätze für die Erstellung der Übernahmebestimmungen.

2 ZUSTÄNDIGKEIT

Für den TG Spieltag sind das Ressort Volleyball (REVO) und das Ressort Faustball (REFA) des Thurgauer Turnverbandes (TGTV) zuständig. Sie erstellen für den Organisator die Übernahmebestimmungen 09.15.01. Die Wettkampfjury wird gebildet aus den Vertretern des REVO und REFA sowie dem OK-Präsidenten des Anlasses.

3 DURCHFÜHRUNGSMODUS

3.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt durch die Abteilung Spielbetrieb, REVO und REFA. Aus der Ausschreibung müssen die Kosten für Mittagsverpflegung und Mannschaftseinsatz ersichtlich sein. Diese Beträge werden vom REVO und REFA in Absprache mit dem Organisator festgelegt.

3.2 Bestimmung des Organisors

Die Wahl des Organisors erfolgt durch die Präsidenten- und Leiterkonferenz. Der Organisator bestimmt den Durchführungsort.

3.3 Verschiebedatum

Der TG Spieltag hat kein Verschiebedatum.

Die Durchführung des TG Spieltages erfolgt jeweils in der Kalenderwoche 33.

4 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

4.1 Teilnahmeberechtigung

Der TG Spieltag ist offen für alle Mitglieder des TGTV sowie alle kantonalen Mannschaften des SATUS, des SVKT und der Sportunion. Jede Spielerin und jeder Spieler muss Mitglied eines Vereins oder einer Mannschaft sein und ist nur in einer Mannschaft spielberechtigt. (s. Pt. 4.3)

Zulässige Mannschaftswechsel sind in Artikel 4.4 geregelt.

Ausserkantonale Vereine (STV-Mitglieder, SATUS, SVKT) sind für die Teilnahme am TG-Spieltag zugelassen, sofern genügend Platz vorhanden ist. Thurgauer Vereine erhalten den Vorrang.

Thurgauer Meister wird der bestplatzierte TGTV-Verein der jeweiligen Kategorie.

4.2 Kategorien

Faustball:

Damen:	offen
Männer:	offen
Senioren A: (Spielfeld 20 x 40 m)	ab 40 Jahren
Senioren B: (Spielfeld 20 x 40 m)	ab 50 Jahren

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	07.21
REVO/REFA	07.03.23	01.07.23	Abt. Spielbetrieb		Von	28.07.21		
					Grund	angepasst		



Reglement TG Spieltag

09.15

Version

05.15

Seite 2

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort Volleyball (REVO)
Ressort Faustball (REFA)

Volleyball:

Junioren/innen: bis 20 Jahre
Damen: offen
Seniorinnen: ab 40 Jahre, 1 Spielerin ab 14 J.
Herren: offen
Männer: ab 35 Jahre, 1 Spieler ab 14 J.
Senioren: ab 50 Jahre, 1 Spieler ab 35 J.

Innerhalb der Kategorien wird nach Möglichkeit in Gruppen zu sechs bis sieben Mannschaften gespielt. Die REVO und REFA können aufgrund der Anmeldungen Kategorien zusammenlegen und die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe anpassen.

4.3 Spielberechtigung

Jeder Spieler ist nur für eine Mannschaft pro Verein / Riege spielberechtigt. Er kann jedoch innerhalb seines Vereins die Spielart (Faustball/Volleyball) wechseln.

4.4 Wechsel innerhalb Mannschaften des gleichen Vereins

Das Auswechseln von Spielern innerhalb Mannschaften des gleichen Vereins ist nur nach aufwärts (vorne) gestattet. Wird ein Spieler ersatzweise in eine weiter vorne (oben) spielende Mannschaft eingewechselt, verliert er die Spielberechtigung für jeden hinteren Platz.

4.5 Spielkleidung

Die Mannschaften tragen einheitliche Tenüs.
Auf Volleyball-Wiesenplätzen sind keine Stollen- oder Nockenschuhe gestattet. Ausnahme von dieser Regel "Pampas" oder "Tausendfüßler" (ca. 30 Noppen).

4.6 Gruppeneinteilung

Die Gruppeneinteilung wird auf Grund der am letzten TG Spieltag erreichten Platzierung vorgenommen.

5 ANMELDUNG / ABMELDUNG

5.1 Bezug von Mittagessen

Die Teilnehmer sind verpflichtet, pro gemeldete Faustball-Mannschaft mindestens fünf, pro Volleyball-Mannschaft mindestens sechs Mittagessen zu lösen.
Die Beträge für Mannschaftseinsatz und Mittagsverpflegung werden nach dem Spieltag vom Startgeldkonto beim TGV in Abzug gebracht.

5.2 Rückzug einer Mannschaft

Wird eine Mannschaft nach Erstellen der Spielpläne (10 Tage vor Spieltag) zurückgezogen, entfällt der Einsatz zugunsten des TGV. Die zusätzliche Busse richtet sich nach dem Reglement „04.01 Reglement Administrative Massnahmen und Bussen“.

6 WIDERHANDLUNGEN GEGEN REGLEMENT TG SPIELTAG

Widerhandlungen gegen die Turnier- und Spielbestimmungen werden grundsätzlich nach Reglement „04.01 Reglement Administrative Massnahmen und Bussen“ des TGV behandelt.
Differenzen während eines Spiels sind sofort zu bereinigen. Wird keine Einigung erreicht, haben beide Spielführer und der Schiedsrichter den Fall sofort nach dem Spiel der Wettkampfjury (s. Pt. 2 Zuständigkeit) des TG Spieltags zu unterbreiten. Die Wettkampfjury kann bei schwerwiegenden Reglementsverstößen Mannschaften disqualifizieren und mit sofortiger Wirkung ausschliessen.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	07.21
REVO/REFA	07.03.23	01.07.23	Abt. Spielbetrieb		Von	28.07.21		
					Grund	angepasst		



Reglement TG Spieltag

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort Volleyball (REVO)
Ressort Faustball (REFA)

09.15

Version

05.15

Seite 3

7 PROTESTE

7.1 Zeitpunkt / Form

Proteste, die als solche beim Schiedsrichter angemeldet wurden, sind spätestens 15 Minuten nach Spielende der entsprechenden Runde durch den Mannschaftsführer bei der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Die Protestgebühr richtet sich nach dem Reglement „4.1 Reglement Administrative Massnahmen und Bussen“ und wird vor Ort eingezogen. (s. Pt. 7.4) Wird ein Protest in der angesetzten Frist (30 Minuten nach Spielende) nicht bestätigt, wird dieser als nichtig betrachtet und abgeschrieben. Proteste sind nur zulässig gemäss den offiziellen Faustball-Regeln von Swiss Faustball beziehungsweise Volleyball-Regeln von Swiss Volley.

7.2 Zulassung

Die Einreichung eines Protestes wegen nicht spielberechtigter Spieler steht auch Mannschaften derselben Gruppe zu, die nicht direkt am Spiel beteiligt waren. Frist und Protestgebühr sind gleich wie bei Art. 7.1. Weitere Protestmöglichkeiten stehen diesen Mannschaften nicht zu.

7.3 Entscheid

Proteste und Anträge von Schiedsrichtern werden von der Wettkampfleitung aufgenommen und an die Wettkampfjury weitergeleitet. Der Entscheid wird von der Wettkampfjury rasch möglichst gefällt. Der Entscheid ist allen Parteien mitzuteilen und ist endgültig.

7.4 Rückzahlung Gebühren

Bei Gutheissen eines Protests wird die Protestgebühr dem Startgeld- und Bussenkonto gutgeschrieben. Bei Ablehnung verfallen die Gebühren zugunsten des TGV.

8 AUSZEICHNUNGEN

Alle Kategoriensieger Volleyball und Faustball erhalten einen Ball. (s. Pt. 4.2)
Die weiteren Gruppensieger (bei zwei und mehr Gruppen) erhalten einen Naturalpreis im Wert von 30.--.

9 VERSICHERUNG

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Spielerinnen und Spieler (Nachweis mit STV-Mitgliederkarte) sind gemäss Reglement bei der SVK (Sportversicherungs-Kasse) des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

Die Spieler des SKTV sind für die Versicherung selbst zuständig.

10 TECHNISCHE BESTIMMUNGEN FAUSTBALL

10.1 Spielregeln

Es wird nach den gültigen Regeln des Swiss Faustball und den Weisungen von Swiss-Faustball nach einem Spielplan auf Zeit gespielt.

10.2 Spieldauer

2 mal 9 Minuten, Wechsel ohne Zeitstopp.

10.3 Schiedsrichter

Ab dem 2. Spiel stellen die abtretenden Mannschaften einen Schiedsrichter und Schreiber. Es wird auf allen Plätzen ohne Linienrichter gespielt.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	07.21
REVO/REFA	07.03.23	01.07.23	Abt. Spielbetrieb		Von	28.07.21		
					Grund	angepasst		



Reglement TG Spieltag

09.15

Version

05.15

Seite 4

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort Volleyball (REVO)
Ressort Faustball (REFA)

10.4 Rangierung

Die Rangierung erfolgt auf jedem Platz für sich nach Punkten. Zwei Punkte für jeden Spielsieg, je einen Punkt bei Unentschieden und null Punkte für den Verlierer.

Bei Punktgleichheit innerhalb der Gruppe entscheiden folgende Kriterien über die

Schlussrangierung:

- a) die höhere Balldifferenz aus allen Spielen
- b) das bessere Ballverhältnis (Quotient) aus allen Spielen
- c) die höhere Anzahl der Gutbälle aus allen Spielen
- d) das Los

10.5 Anzahl Spieler bei Spielbeginn

Für die Aufnahme eines Spiels müssen wenigstens vier Spieler der spielberechtigten Mannschaft anwesend sein. Kann ein Spiel nicht aufgenommen werden, gilt es für die fehlende oder unvollständige Mannschaft mit 30 : 10 als verloren. (Forfait)

10.6 Verletzungen

Falls eine Mannschaft wegen Verletzung nicht mehr fünf Spieler hat kann sie mit mindestens vier Spielern weiterspielen.

11 TECHNISCHE BESTIMMUNGEN VOLLEYBALL

11.1 Spielregeln

Es wird nach den gültigen Regeln des Swiss Volley gespielt.

Je nach Anzahl Spielgruppen wird auf Sätze oder auf Zeit gespielt. Der jeweils gültige Modus wird mit den letzten Weisungen zum TG Spieltag an die teilnehmenden Mannschaften verschickt.

11.2 Schiedsrichter / Schreiber

Die Mannschaften sind verpflichtet, Schiedsrichter und Täfeler gemäss Spielplan zu stellen.

11.3 Rangierung

Die Rangierung erfolgt auf jedem Platz für sich nach Punkten. Zwei Punkte für jeden Satzschlag, je einen Punkt bei Unentschieden und null Punkte für den Verlierer.

Bei Punktgleichheit innerhalb der Gruppe entscheiden folgende Kriterien über die Schlussrangierung:

1. das höhere Satzverhältnis (gewonnene Sätze dividiert durch verlorene Sätze) aller Spiele.
2. das höhere Punkteverhältnis (gewonnene Punkte dividiert durch verlorene Punkte) aller Spiele
3. die direkten Begegnungen gemäss 1
4. die direkten Begegnungen gemäss 2
5. das Los

11.4 Verletzungen

Falls eine Mannschaft wegen Verletzung am TG Spieltag nicht mehr sechs Spieler hat, kann sie im Einverständnis mit der gegnerischen Mannschaft mit mindestens fünf Spielern weiterspielen.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	07.21
REVO/REFA	07.03.23	01.07.23	Abt. Spielbetrieb		Von	28.07.21		
					Grund	angepasst		